



BS-Beschluss öffentlich
B265-09/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/444

Erfassungsdatum: 14.09.2015

Beschlussdatum:
16.11.2015

Einbringer:

B90/Die Grünen, Die Linke, SPD
(interfraktionell angestrebt)

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung des Kultur- und Sozialpasses

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	29.09.2015	8.9		0	0	0
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	19.10.2015	7.2		11	0	1
Hauptausschuss	02.11.2015	5.16	auf TO der BS gesetzt	0	0	0
Bürgerschaft	16.11.2015	8.17		mehrheitlich	0	2

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Änderung der §§ 3 und 6 der Satzung vom 16.09.2013 für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Zurzeit gültiger Paragraph 3:

§ 3 Leistungen

Leistungen	Leistungsumfang
• ÖPNV	-Für die 6-Fahrtenkarte für Erwachsene und die 6-Fahrtenkarte ermäßigt (Kinder 6-14 Jahre) wird eine Ermäßigung von 1,50 € auf den gültigen Tarif gewährt. Auf die Monatskarte für alle KUS Inhaber und die Monatskarte für Schüler, Studenten und Auszubildende wird eine Ermäßigung von 5,00€ auf den gültigen Tarif gewährt. (siehe Anlage 2)
• Freizeitbad ohne Sauna • Keine Zeitbegrenzung	Für Erwachsene ab 16 Jahre und Kinder ab 1 Meter Körpergröße wird eine Ermäßigung von 2,50€ (zzgl. Wochenendzuschlag) auf den gültigen Tarif gewährt. Auf die Familienkarte 2 Erw. und 2 Kinder wird eine Ermäßigung von 7,50€ (zzgl. Wochenendzuschlag) auf den gültigen Tarif gewährt. Familien mit 2 Erw. und 3 oder mehreren Kindern zahlen das gleiche Entgelt wie Familien 2 Erw. und 2 Kinder.
• Bibliothek	Jahresgebühr 10,00 €
• St. Spiritus	Kursermäßigung von 20 % bis 50 % Eintrittsermäßigung von 20 % bis 40 %

Alle Leistungen die von Vereinen und Institutionen getragen werden, sind in der Anlage nachrichtlich beigefügt. (siehe Anlage 1)

Alle mit dem KUS verbundenen Leistungen können erst ab dem Tag der Ausstellung in Anspruch genommen werden. Auf die Leistungen besteht kein Rechtsanspruch und sie werden nur solange gewährt, bis die hierfür eingeplanten Mittel aufgebraucht sind.

Neufassung:

§ 3 Leistungen

Leistungen	Leistungsumfang
• ÖPNV	Ermäßigungen: 6-Fahrtenkarte für Erwachsene 1,50 € 6-Fahrtenkarte ermäßigt (Kinder 6-14 Jahre) 2,00€ Monatskarte für alle KUS Inhaber 5,00€ Monatskarte für Schüler, Studenten und Auszubildende von 10€ gewährt
• Freizeitbad ohne Sauna • Keine Zeitbegrenzung	Ermäßigungen: Erwachsene ab 16 Jahre 2,50€ (zzgl. Wochenendzuschlag) auf den gültigen Tarif Kinder ab 1 Meter Körpergröße 4,00€ Familienkarte (unabhängig von der Anzahl der eigenen Kinder) 12,00€ (zzgl. Wochenendzuschlag) auf den gültigen Tarif
• Bibliothek	Jahresgebühr 10,00 €
• St. Spiritus	Kursermäßigung von 20 % bis 50 % Eintrittsermäßigung von 20 % bis 40 %

Die Verwaltung wird ermächtigt mit weiteren Leistungsanbietern Verträge zu Gewährung eines Zuschusses abzuschließen.

Alle Leistungen, die von Vereinen und Institutionen getragen werden, sind in der Anlage nachrichtlich beigefügt (siehe Anlage 1)

Alle mit dem KUS verbundenen Leistungen können erst ab dem Tag der Ausstellung in Anspruch genommen werden. Auf die Leistungen besteht kein Rechtsanspruch und sie werden nur solange gewährt, bis die hierfür eingeplanten Mittel aufgebraucht sind.

Zurzeit gültiger Paragraph 6:

§ 6 Einfluss der KUS- Leistungen auf bestehende Ermäßigungen in der Stadtverwaltung

Mit dieser Satzung wird der begünstigte Personenkreis folgender Satzungen ergänzt, Doppelleistungen werden nicht gewährt:

-Satzung der Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Unterrichtsgebühren für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule vom 30.05.2006

-Entgeltpreise Museum vom 01.07.2006

-Satzung und Gebührentarif der Stadtbibliothek „Hans Fallada“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 20.02.2011

Neufassung:

§ 6 Einfluss der KUS-Leistungen auf bestehende Ermäßigungen in der Stadtverwaltung

Mit dieser Satzung wird der begünstigte Personenkreis folgender Satzungen ergänzt, Doppelleistungen werden nicht gewährt:

-Satzung der Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Unterrichtsgebühren für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule vom 30.04.2014

Sachdarstellung/ Begründung

Im Oktober 2014 wurden die Mitglieder der AG „KUS“ von der Bürgerschaft berufen. Intensiv setzten sie sich mit der bestehenden Satzung und den Nutzerzahlen auseinander. Im Jahr 2014 zusammen mit dem ersten Halbjahr (bis 30.06.2015) nutzten insgesamt 1616 Bürger_innen ab 3 Jahren das Angebot der Stadt.

Gespräche mit den Nutzer_innen ergaben, dass Busfahren und der Besuch des Freizeitbades auch trotz der Vergünstigungen kontenintensiv für Kinder und Familien sind.

Für die städtischen Haushalte 2015 und 2016 wurden je 20.000€ in die Haushaltssatzung eingestellt.

Voraussichtlich werden in den Haushaltsjahren je 15.800€ für die bereits ausgewiesenen Leistungserbringungen benötigt.

Bei gleichbleibenden Nutzer_innenzahlen erhöht sich mit den Änderungen die Summe auf jährlich ca. 18.800€.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	10	35100.54190000	Zuschuss KUS	20.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2015	20.000	15.800	0,00

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

FolgekostenJa Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1	2016	35100.54190000	20.000	Weiterführung KUS	20.000